

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achtseitigen belletristischen Wochenbeilage
»Illustriertes Unterhaltungsblatt«

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Bain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 36

Samstag, den 25. März abends

28. Jahrgang 1916.

Locales.

* Gestern Abend fand eine Stadtverordneten-Versammlung statt, die unter dem Vorsitz des Herrn Sanitätsrat Dr. Spielhagen von 15 Mitgliedern besucht war. Es fehlten die Herren Anthes, Jamin und Rückler. Vom Magistrat waren die Herren Bürgermeister Müller-Mittler, Beigeordneter Schulte, Stadthalter Wehrheim und Schöffin Kunz zugegen. Der erste Punkt betraf die Beratung des Haushaltsplanes für 1916, der wie üblich in die erweiterte Finanz-Kommission zur Vorberatung überwiesen wird. Die Beschlussfassung wird erst in der nächsten Stadtverordneten-Versammlung herbeigeführt werden. — Punkt 2 betraf ein Baugesuch des Herrn Georg Maschke wegen Verlegung des Hauseinganges zu seinem Wohnhaus Hauptstraße 22 und rief eine längere Diskussion hervor. Da das Haus nach dem Fluchtlinienplan in die neue Bauflucht fällt, werden die Konsequenzen erörtert, die durch die Genehmigung entstehen können. Da aber der Gesuchsteller einen Revers unterschrieben hat, daß er im Falle einer Enteignung keine Preiserhöhung durch den etwaigen Mehrwert des Hauses infolge der Verlegung des Eingangs nach vorn herleiten wird, soll der Antrag genehmigt werden. — Punkt 3 betraf die Bekanntgabe der Urteilsgründe in dem Prozeß der Jagdgenossenschaft Cronberg gegen die Jagdpächter der Feldjagd, der für erstere verloren ging. Bekanntlich hat ein Grundstücksbesitzer, der auf einem notdürftig eingefriedigten Grundstück Erdbeeren züchtete, Wildschaden beansprucht und die Gemeinde hat es dem Prinzip halber zum Urteil kommen lassen, ob derart eingefriedigte Grundstücke dem Jagdgebiet unterliegen oder nicht. Nun ist entschieden worden, daß ein umfriedigter Erdbeeracker ein Garten ist, wo nicht gejagt werden darf. Mithin wurde auch der Anspruch auf Wildschaden abgewiesen. — Punkt 4 galt den Maßnahmen der Stadt zur Bekämpfung der Fleischknappheit. Der Magistrat hat beschlossen, etwa 50 Schweine zu beschaffen und sie an die Landwirte abzugeben, ihnen auch bei der Beschaffung von Futtermitteln behilflich zu sein unter der Voraussetzung, daß die Hälfte des Schlachtgewichts dem allgemeinen Verbrauch zugeführt wird. Der Bürgermeister erörterte die Notwendigkeiten, die zu dem städtischen Vorgehen Veranlassung gab und sagte, daß man sich der Verantwortung bewusst sein müsse, wenn man den Versuch unterlasse die allgemeine Fleischknappheit auf diesem Wege zu bekämpfen. An der Debatte beteiligte sich die Mehrheit der Anwesenden und man kam schließlich zu dem Beschluß, demnächst 50 Schweine zum Einlegen anzuschaffen und in der Landwirtschaftskommission zu beraten, wie dieselben in Mast zu geben wären. Forstmeister Lade erwiderte auf eine Anfrage, ob die Schweine auch in den Wald getrieben werden könnten, daß er vom forstmännischen Standpunkt vollständig einverstanden sei, da man damit gute Erfahrungen gemacht habe. Die Schweine verzehrten Aunkraut, Engerlinge und Schnecken, wühlten auch den Boden auf und fänden reichlich Nahrung. Im nahen Schwanheimer Walde seien im Vorjahre außerordentlich gute Resultate erzielt worden. — Stadtverordneter Gundlach bedauert, daß immer noch so viele große Hunde gehalten

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 25. März 1916. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz

Die Lage hat gegen gestern keine wesentliche Veränderung erfahren. Im Maasgebiet fanden besonders lebhafteste Artillerie-Kämpfe statt, in deren Verlauf Verdun in Brand geschossen wurde.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Westlich von Jakobstadt gingen die Russen nach Einsatz frischer Truppen und nach starker Feuer-Vorbereitung erneut zum Angriff über. Er brach verlustreich für sie zusammen. Kleine Vorstöße wurden südwestlich von Jakobstadt und südwestlich von Dünamünde mühelos abgewiesen.

Ebenso blieben alle, auch nachts wiederholten Anstrengungen des Feindes gegen unsere Front nördlich von Widsy völlig ergebnislos. Weiter südlich in Gegend des Narecz-Sees beschränkte sich der Feind gegen unser Artilleriefeuer.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Bei einem erneuten Fliegerangriff wurde ein feindliches Flugzeug im Luftkampf zum Absturz zwischen die beiderseitigen Linien gebracht und dort durch Artilleriefeuer zerstört.

Oberste Heeresleitung.

würden, die eine große Menge Futter verbrauchen, das besser dem Hausvieh überlassen bliebe. Ein großer Hund fresse so viel wie ein Schwein und es sei an der Zeit, daß man auch daran denke und diesen Mißstand bekämpfe. — Zu dem letzten Punkt macht der Bürgermeister die Mitteilung, daß für das Patenkind in Ostpreußen, den Kreis Löben, der ansehnliche Betrag von 3374.15 Mark in Cronberg beigesteuert worden sei, wodurch die Bürgerschaft sich tatkräftig an der schweren Not der bedrängten Bevölkerung betätigt habe. Ferner seien durch die Stadt im Schlussergebnis 21000.— Mark für die vierte Kriegsanleihe gezeichnet worden. Den Beamten, Angestellten und Lehrern wurden dabei Zahlungserleichterungen durch Gehaltsvorschüsse gewährt. Stadtverordneter Heinrich Ellenberger ersucht den Magistrat auch die Beschaffung von Ziegen an die Einwohnerschaft fördern zu helfen. Bei der allgemeinen Milchknappheit seien die Ziegen sehr wertvoll und man könne hier noch mindestens 20 Ziegen unterbringen. Der Bürgermeister ergänzte diese Anregung durch Verlesung

einer Zeitungsnotiz, nach welcher auch in Frankfurt der gemeinsame Bezug von Ziegen angestrebt wird und daß sich Respektanten auf dem landwirtschaftlichen Büro, Ostendstraße 90, melden können. — Hierauf folgt die vertrauliche Beratung des Haushaltsplanes.

* Die Stadt Cronberg hat 400 Ztr. Kartoffeln bezogen, die am Montag früh vom hiesigen Bahnhof abgefahren werden. In der nächsten Woche treffen wieder 30.000 Eier ein, so daß jedermann seinen Bedarf wird eindecken können. Auch Butter, 50 g pro Kopf, kommt zur Ausgabe.

* Wir wollen nicht versäumen, auch an dieser Stelle auf die Aufführung hinzuweisen, welche am nächsten Donnerstag Abend 8½ Uhr im „Frankfurter Hof“ dahier von der Schönberger Schule unter Leitung des Herrn L. Sauer veranstaltet wird. Sie hat bereits einmal im Kronthaler Lazarett und im Soldatenheim in Frankfurt stattgefunden und überall großen Beifall geerntet. — Da der Reinertrag unserem Vaterländischen Frauen-Verein hier zufließt, wird auf recht zahlreichen Besuch gehofft, namentlich auch der Schullinder,

für welche die Vorträge besonders geeignet sind. (Siehe Anzeige.)

* Silbernes Ehejubiläum feiern am Dienstag den 28. März Adolf Westenberger und Frau Anna Katharine, geb. Wolf.

§ Gegen das Fällen von Kastanienbäumen wird auch in Oberursel energisch eingeschritten und allen Besitzern von Kastanienbäumen empfohlen, den Lodungen nicht zu folgen. Abgesehen von dem geringen Gewinn, schreibt der Bürgermeister Füller, sollte jeder Besitzer schon aus Liebe zu seiner Vaterstadt dazu beitragen, daß die Kastanienhaine, welche eine Zierde der Gemarkung sind, und den Wert aller Grundstücke wesentlich steigern, erhalten bleiben. Gute Kinder und Enkel werden es euch danken.

Berlin, 24. März. (W.B. Nichtamtlich.) In der heutigen Sitzung des Reichstages teilte Staatssekretär Helfferich mit, daß nach den bisherigen Feststellungen die Zeichnungen auf die letzte Kriegsleihe

10 600 000 000 Mark

betragen, nicht eingerechnet die Feld- und die Auslandszeichnungen.

— Zu der offenbar aus halbamtlicher Quelle geschöpften Behauptung des „Petit Parisien“, daß man in Oesterreich-Ungarn einen erdrückenden deutschen Sieg bei Verdun mit Ungeduld erwarte, weil Oesterreich-Ungarn in slavischer Abhängigkeit von Deutschland sei und vor dem vollständigen Zusammenbruch stehe, bemerkt die „Reichspost“, solche Phantasien könnten einfach als lächerlich abgetan werden, wenn die furchtbare Tragik der gegenwärtigen Lage Frankreichs nicht so offenkundig wäre. Wenn von der Unterjochung eines Verbündeten die Rede sein kann, trifft dies bei Frankreich zu, das sich heute in alles fügen muß, was dem britischen Gönner beliebt, das eine Behandlung erfährt, die sich nicht einmal Montenegro von seinen Freunden gefallen ließ.

— Die Beherrscher der Luft. Der Londoner „Daily Telegraph“ beschäftigt sich mal wieder mit dem Luftkriegsproblem. Nachdem er mit saurer Miene festgestellt hat, daß die deutschen Luftfahrzeuge sich der aller Gegner überlegen erwiesen haben, konstatiert das Blatt, daß mit der Abwehr durch Kanonen überhaupt nicht viel zu erreichen sei, „denn es gelang nicht, ein Zeppelin schiff herunterzuholen, ja nicht einmal, zu treffen.“ Die beste Verteidigung seien nicht Kanonen, sondern bessere, schnellere und kunstgerechter bediente Flugzeuge, die den Krieg nach Deutschland hineinbringen müssen, wo es zahlreiche wertvolle Angriffsobjekte gibt, wie z. B. Eisen oder die vielen Luftschiffhallen. „Nichts ist so entmutigend“, fährt das Blatt fort, „wie eine schwächliche Verteidigung, deshalb müssen wir den Feind treffen, bevor er seinen Mordzug beginnen kann. Die Luftfahrzeuge beraubten unsere Inseln zum Teil ihrer bisherigen Sicherheit, sie können unsere Schiffsbewegungen verfolgen und die Truppenverschiebungen feststellen. Die Beherrschung der Luft könnte sich als ebenso entscheidend herausstellen wie die Herrschaft über das Meer.“ — Als Herrscher der Luft erkennen uns die Engländer also sogleich schon offen an. Zu Land geben sie uns ja schon längst diese Ueberlegenheit zu. In zwei Elementen fühlen sie sich also schon als die Unterlegenen. Ein bitteres Zugeständnis für die stolze Nation. Wir werden wissen, ihnen noch mehr Zugeständnisse abzurufen!

— Bei der Beratung des Staatshaushalts in der französischen Kammer erklärte Finanzminister Ribot, daß Frankreich täglich 93 Millionen Francs Kriegsausgaben habe. Englands Ausgaben aber betrügen täglich 110 Millionen und würden bald auf 125 Millionen steigen. Zur Frage, wie Frankreich, dessen Gebiet zum Teil besetzt sei, diese ungeheuren Lasten tragen werde, begnügte sich der Minister, das Recht zu fordern, Wertpapiere von neutralen Staaten, die in neutralen Händen seien, zu beschlagnahmen, um sie von unterwegs zu verkaufen. Ribot sprach ferner die bestimmte Hoffnung auf die Annahme des Alkoholmonopols aus, erwähnte aber nichts von der eigentlichen Kriegsteuer, wie die Linke erwartet hatte. Die Frage einer Vermögenssteuer würde erst nach dem Kriege spruchreif werden.

— Die guten Engländer. Auf einer im Londoner Mansion House abgehaltenen Sitzung unter dem Vorsitz des Lordmajors von London erklärte der australische Kommissar, England könne darauf vertrauen, daß die sich selbst verwaltenden Kolonien alle Kräfte anspannen würden, um das Mutterland zu unterstützen. Der Feind müsse geschlagen werden.

Amstlicher Tagesbericht vom 24. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Champagne an der Straße von Somme-py-Souain, in den Argonnen, im Maasgebiet und bis zur Mosel hin steigerte sich die Heftigkeit der Artilleriekämpfe zeitweise erheblich.

Westlich von Haucourt besetzten wir in Auswertung des vorgestrigen Erfolges noch einige Gräben, wobei sich die Zahl der Gefangenen auf 32 Offiziere, 879 Mann erhöhte.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Während sich die Russen am Tage nur zu einem starken Vorstoß am Brückentopf von Jakobstadt östlich von Buzhof aufrafften, unternahmen sie nachts wiederholte Angriffe nördlich der Bahn Mitau-Jakobstadt, sowie ein Ueberrumpelungsversuch südwestlich von Dünaburg und mühen sich in ununterbrochenen heftigen Anstürmen gegen unsere Front nördlich von Widsy ab. Alle ihre Angriffe sind in unserem Feuer, spätestens am Hindernis, unter schwerer Einbuße an Leuten zusammengebrochen. Weiter südlich sind keine Angriffe erfolgt.

Balkan-Kriegsschauplatz.

In der Gegend von Gjevajeli kam es beiderseits des Varda in den letzten Tagen mehrfach zu Artilleriekämpfen ohne besondere Bedeutung.

Aus einem feindlichen Fliegergeschwader, das Balovec westlich des Dojran-Sees angegriffen hatte, wurde ein Flugzeug im Luftkampf abgeschossen; es stürzte in den See.

Aber man habe nicht die Absicht, das deutsche Volk zu vernichten. „Auch das deutsche Volk liebt die Freiheit und verlangt nach Befreiung von der Tyrannei“, sagte er. „Die Verbündeten wollten ihm hier zu Hülfe kommen und einen Zustand auf Erden schaffen, der jedem Friedlichgesinnten gestattet, ungestört zu leben.“ Die Zeit werde nicht mehr fern sein, wo die Völker zu dem Standpunkt gelangen würden, daß man ein freit und herrschsüchtiges Volk sich selbst überlassen müsse wie eine Person, die sich außerhalb des Schutzes der Gesetze gestellt habe. Nach diesem Kriege werde ein neuer Himmel und eine neue Erde entstehen. — Eine neue Erde? Ja! Und zwar eine, die, die nicht mehr unter Albions Seehochmut und Seetyrannie zu leiden hat. Von dieser Tyrannei befreit zu werden, ist allerdings das Verlangen des freiheitsliebenden und freiheitssehrenden deutschen Volkes! Soweit hatte der englische Redner recht, was er sonst sagte, war so töricht, daß man sich wunderte, wie es sich Londons erster Beamter anhören konnte. So ein Blech-Redner wäre bei uns in der kleinsten Vorstanderversammlung ausgelacht u. ausgepöffelt worden.

— Die Konstantinopeler Blätter erfahren aus beglaubigter Quelle: Nach dem englischen Mißerfolg an allen Fronten insbesondere an den Dardanellen sind die Engländer in Ägypten wegen der Haltung der Eingeborenen sehr besorgt. Die englischen Patrouillen in den Straßen wurden verstärkt. Der ägyptische Ministerrat verwarf den Vorschlag, einen Aufruf zu erlassen, worin mitgeteilt werden sollte, daß zwischen dem ägyptischen Kriegsministerium und dem englischen Oberkommando über die Einberufung der Reservisten ein Einvernehmen erzielt worden sei. Die Engländer schickten Verstärkungen an die Westgrenze, um den Angriffen der Senussi erfolgreich zu begegnen. Sie requirierten zu diesem Behufe alle Kamele. Die Unzufriedenheit ist infolge der Aufforderung, daß die Bevölkerung Port Said, Ismailia und Suez räumen soll, noch gestiegen.

— Amerikanische Sorgen. Die Amerikaner haben ihre mexikanischen Sorgen. Das unerwartet schnelle Vorrücken der amerikanischen Expeditionstruppen in Mexiko bei der Verfolgung Villas hat die Frage, ob die amerikanische Regierung die Erlaubnis zur Benutzung der mexikanischen Eisenbahnen für den Verpflegungsnachschub der amerikanischen Truppen erhält, zum hervorstechendsten Zuge der Lage in Mexiko gemacht. Amerikanische Kenner des Landes, in welches die amerikanischen Truppen jetzt eindringen, versichern, es sei eine gebieterische Notwendigkeit, daß die Eisenbahnen den Amerikanern für ihren Nachschub zur Verfügung ständen. Carranza aber hat auf das amerikanische Ersuchen wegen Benutzung der Eisenbahnen mit der Bitte um vollständige Auskunft darüber geantwortet, welches denn die genauen Wünsche des amerikanischen Kriegsamtes seien; diese Auskunft soll erteilt werden. „Washington Dispatch“ meint, daß eine Weigerung Carranzas auf das Ersuchen der Vereinigten Staaten die Operationen der amerikanischen Truppen erschweren würde, während eine Gewährung von einem erheblichen Teil des

amerikanischen Volkes stark mißverstanden und durch Carranzas Feinde ausgenutzt werden würde. Man ist in Washington überhaupt nicht sonderlich optimistisch wegen der amerikanischen Dinge. Die nächsten zwei Wochen gelten als recht kritisch. Wenn Villa nicht gefangen wird und General Pershing tiefer ins Innere vordringen muß, so wächst die Gefahr, daß Villa und Carranza sich gegen die Amerikaner vereinigen.

— Die Leipziger Messe. Die „Neue Zürcher Zeitung“ schreibt: „Von den 2500 Ausstellern auf der Leipziger Messe konnten die meisten mit Befriedigung den Abschluß unerwartet großer Bestellungen buchen. Nicht wenige verkauften ihre ganze Jahreserzeugung. Das günstige Ergebnis ist nach verschiedenen Richtungen bemerkenswert, einmal, weil die Industrien es verstanden, die aus der Rohstoffbeschlagnahme und dem Arbeitermangel entstandenen technischen Schwierigkeiten zu überwinden; gerade jene Artikel, die mit Ersatzstoffen hergestellt waren, zeigten am anschaulichsten, was erfindender Geist und geschmeidige Anpassung zu leisten vermag. Zweitens bewies das große Interesse der ausländischen Käuferschaft, die nicht nur um zu sehen, sondern um Geschäfte abzuschließen kam, daß Leipzig selbst in Kriegszeiten seine Rolle als internationales Käufer- und Verkäuferstellchen behauptet. Die Leipziger denken garnicht daran, sich ihre Messe nehmen zu lassen. Ihr Erfolg gibt die Zuversicht, daß sie auch die Schwierigkeiten nach dem Kriege meistern und der feindlichen Konkurrenz zum Trotz ihrer Messe ihre einzigartige Bedeutung wahren werden.“

Das beschlagnahmte Stridgarn.

(Amtlich.)

Durch die Bekanntmachung betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Tritot-, Wirt- und Stridgarne vom 31. Dezember 1915 Nr. W. I. 761/12. 15. KRA. ist erlaubt worden, daß Warenhäuser 10 vom Hundert, sonstige offene Ladengeschäfte 30 vom Hundert ihrer beschlagnahmten Vorräte an wollenen und wollhaltigen Stridgarnen nach dem Stand vom 31. Dezember 1915 im Kleinverkauf und an Hausgewerbetreibende veräußern dürfen, unter der Bedingung, daß diese Mengen auch tatsächlich zum Kleinverkauf und zum Verkauf an Hausgewerbetriebe feilgehalten werden und der Verkaufspreis nicht höher bemessen wird, als der zuletzt vor dem 31. Dezember 1915 erzielte Verkaufspreis.

Nach dem Wortlaut der oben angeführten Bekanntmachung W. I. 761/12. 15. KRA. müßten an sich Warenhäuser und sonstige offene Ladengeschäfte die Enteignung der bisher nicht freigegebenen, also beschlagnahmten 90 oder 70 vom Hundert ihrer Stridgarnbestände gewärtigen, wenn sie diese Menge nicht bis zum 31. März 1916 der Kriegswollbedarfsgesellschaft, Berlin SW. 48, verl. Hedemannstraße 3, zu Kauf angeboten haben.

Da aber weitere Freigaben von Stridgarnen bei Warenhäusern und sonstigen offenen Ladengeschäften durch das Kriegsministerium, Kriegs-Roh-

stoff-Abteilung, für einen späteren noch zu bestimmenden Zeitpunkt im Laufe des Jahres 1916 in Aussicht genommen sind, so gibt die Kriegs-Rohstoff-Abteilung bekannt, daß sie im Hinblick hierauf von ihrem Recht der Enteignung solcher Strickgarnbestände, die sich am 31. März 1916 noch in Waren, Häusern und sonstigen offenen Ladengeschäften befinden, und die bis dahin der Kriegswollbedarfsgesellschaft, Berlin SW. 48, verl. Hedemannstraße 3 noch nicht zum Kauf angeboten worden sind, vorläufig keinen Gebrauch machen wird. Die Beschlagnahme dieser Garne bleibt selbstverständlich weiter bestehen.

Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, daß sich vorstehende Bekanntmachung ausschließlich auf Strickgarn bezieht, die sich in Warenhäusern und sonstigen offenen Ladengeschäften befinden.

Alle anderen von obiger Bekanntmachung getroffenen Garne als auch Strickgarnbestände bei Großhändlern, Fabrikanten, Spinnern und sonstigen Firmen werden nach dem 31. März 1916 enteignet werden, sofern sie bis zu vorstehendem Zeitpunkt nicht der Kriegswollbedarfsgesellschaft, Berlin zum Verkauf angeboten sind, es sei denn, daß bis zum 31. März 1916 feste Heeres- oder Marineaufträge im Sinne des § 5 der angegebenen Bekanntmachung gegen ordnungsgemäß ausgefüllten amtlichen Belegchein vorliegen.

Amtliche Bekanntmachung

Wir sind bereit, Ziegen für die Milchzucht anzukaufen und sie zum Selbstkostenpreis an die hiesigen Einwohner abzugeben. Bestellungen sind umgehend, spätestens am Dienstag, den 28. d. M. auf Zimmer 9 des Bürgermeistersamtes zu machen. Cronberg, den 25. März 1916.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Letzte kostenlose Abnahme von Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel.

Nach den uns vorliegenden roten „Meldungen“ haben noch immer nicht alle Besitzer die Ablieferung ihrer Metallgegenstände bewirkt.

Um diesen Personen die Kosten der Zwangsvollstreckung zu ersparen und sie evtl. vor Strafen zu schützen, findet Donnerstag, den 30. März ds. Js., nachmittags von 2 Uhr ab, im Erdgeschoß der Turnhalle (Hh. Winterstraße) eine nochmalige Annahme aller noch rückständigen Gegenstände statt. Cronberg, den 25. März 1916.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Gesunden: 1 Messer, 2 Geldbeutel, 1 Dose, 1 Ring, 1 Brille, 1 Rosenkranz.
Die Polizeiverwaltung.

Das Holzlefen in den Holzschlägen, wo noch gearbeitet wird, ist bei Strafe verboten.
Königliche Forstverwaltung.

Bekanntmachung über ein Schlachtverbot für trüchtige Kühe und Sauen.

Vom 26. August 1915. (RGBl. S. 515)

Der Bundesrat hat auf Grund des 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Kühe, Kinder, Kalbinnen, sowie Sauen, welche sich in einem derart vorgeschrittenen Zustand der Trächtigkeit befinden, daß diese den mit ihnen beschäftigten Personen erkennbar ist, dürfen nicht geschlachtet werden.

§ 2. Ausnahmen können in Einzelfällen bei Vorliegen eines dringenden Bedürfnisses von den durch die Landeszentralbehörden bestimmten Behörden zugelassen werden.

§ 3. Das Verbot (§ 1) findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind jedoch der nach § 2 zuständigen Behörde spätestens innerhalb dreier Tage nach der Schlachtung anzuzeigen.

§ 4. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können weitere Beschränkungen für das Schlachten von Vieh anordnen.

§ 5. Wer diese Verordnung oder die auf Grund des § 4 erlassenen Bestimmungen oder Anordnungen übertreißt, wird mit Geldstrafe bis zu eintaufendhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem 3. Sep.

tember 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Die Verordnung findet auf das aus dem Ausland eingeführte Schlachtvieh keine Anwendung.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Frankfurt a. M., den 13. März 1916.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

1. Die Durchführung der Bestimmungen über das Erfordernis einer Ausweiskarte beim Viehhandel könnte bewirken, daß den Landwirten beim unmittelbaren Ankauf von Vieh für ihren Wirtschaftsbetrieb innerhalb anderer Verbandsbezirke oder bei der Versendung dieses Vieh mit der Eisenbahn Schwierigkeiten erwachsen, da die überwachenden Polizeibehörden regelmäßig den Besitz der Ausweiskarte desjenigen Verbandes, in welchem das Vieh gekauft wird, fordern werden. Um den Landwirten jedoch die mit Kosten verknüpfte Erlangung einer Ausweiskarte zu ersparen, möchten wir den Landwirten empfehlen, folgendes Verfahren einzuschlagen:

Der Landwirt hat sich mit einem von seinem zuständigen Landrat ausgestellten Nachweis zu versehen, daß er innerhalb eines namhaft zu machenden Verbandsbezirks eine nach Art und Stückzahl zu bezeichnende Menge Vieh für seinen Wirtschaftsbetrieb ankaufen und verladen wolle. Auf Grund dieser Bescheinigung hat der Landwirt beim Vorstand des Verbandes, innerhalb dessen Bezirk er kaufen und verladen will, einen auf Zeit und die angegebene Menge ausgestellten Ausweis zu beantragen. Die Ausstellung erfolgt kostenfrei und unter der Bedingung, daß die angekaufte und ausgeführte Stückzahl bei der Verladung dem Verbandsbezirk anzuzeigen ist.

2. Landwirte, welche Vieh nicht für den eigenen Wirtschaftsbetrieb, sondern zum Zwecke des Weiterverkaufs erwerben, insbesondere Vieh kürzere Zeit, als die übliche Mästungsperiode beträgt, halten, sind als Viehhändler im Sinne der Satzung anzusehen.

2. Vom 15. ds. Mts. ab hat der Viehhändler über jeden im Regierungsbezirk Wiesbaden getätigten Viehhandel eine Anzeige nach vorgeschriebenem Muster zu erstatten. Der Viehhändler ist verpflichtet, dem Verkäufer auf Wunsch eine Abschrift resp. Durchschlag der Anzeige auszuhändigen. Wir bitten ergebenst die Landwirte darauf aufmerksam machen zu wollen, daß es im öffentlichen Interesse erwünscht ist, daß sie sich regelmäßig eine Abschrift der Anzeige auszuhändigen lassen, denn der Verband wird durch den Vergleich der eingereichten Anzeige mit derjenigen, welche der Verkäufer ausgehändig erhält, eine Kontrolle über die Richtigkeit der erstatteten Anzeige erhalten. Die Landwirte werden daher die Tätigkeit des Verbandes unterstützen, wenn sie die Abschrift der Anzeige aufbewahren und auf Erfordern dem Verbandsbezirk vorlegen.

Der Vorstand.

von Bernus, königlicher Landrat.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 21. März 1916.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Es ist zur Kenntnis des Vorstandes gelangt, daß auch jetzt noch in einzelnen Fällen die Stallhöchstpreise für Schweine direkt oder durch Nebenabreden überschritten worden sind. Wir machen die Verbandsmitglieder darauf aufmerksam, daß wir in jedem derartigen zu unserer Kenntnis gelangenden Fall die Ausweiskarte unnachsichtlich entziehen werden.

Ferner machen wir unseren Mitgliedern zur Pflicht, Kühe, die sichtbar oder wahrscheinlich tragend sind, nicht zum Zwecke der Schlachtung zu kaufen und zu verkaufen. Die Mitglieder wollen sich beim Ankauf erkundigen, ob die Kühe tragend oder wahrscheinlich tragend sind. Bei festgestellter Zuwiderhandlung wird ebenfalls die Ausweiskarte entzogen.

Frankfurt a. M., 4. März 1916.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorstand.

Wird veröffentlicht mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die erneut veröffentlichte „Bekanntmachung über Schlachtverbot“ bekannt gemacht.

Cronberg, den 21. März 1916.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Betr. Verbot des Fällens von Edelkastanienbäumen.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

„Das Fällen von Edelkastanienbäumen ist nur mit schriftlicher Erlaubnis des Regierungspräsidenten

im Großherzogtum Hessen das Ministerium des Innern — zulässig.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.“

Frankfurt a. M., 17. 3. 1916.

Der Kommandierende General
gez. Frhr. v. Gall
General der Infanterie.

Auf Grund des § 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich:

§ 1. Alle über 15 Jahren alten, auf freiem Fuße befindlichen Angehörigen feindlicher Staaten sind bis zu zweimaliger täglicher Meldung bei der Polizeibehörde ihres Aufenthaltsortes verpflichtet.

§ 2. Alle Angehörigen feindlicher Staaten dürfen den Ortspolizeibezirk ihres Aufenthaltsortes nur mit Genehmigung des Generalkommandos verlassen. In der hierüber auszustellenden schriftlichen Bescheinigung ist seitens des zuständigen Landrats, Kreisamtes bzw. Polizeipräsidiums auf diese Genehmigung des Generalkommandos ausdrücklich Bezug zu nehmen.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des § 1 werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark an deren Stelle im Falle der Unbebringlichkeit Haftstrafe bis zu drei Tagen tritt, und im Wiederholungsfall mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

Zuwiderhandlungen gegen den § 2 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

Frankfurt a. M., den 9. Februar 1916.

Der Kommandierende General:
Frhr. v. Gall,
General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 23. März 1916.

Die Polizeiverwaltung.
Müller-Mittler.

Die Aufnahme schulpflichtiger Kinder findet Samstag, den 1. April, vormittags 10 Uhr statt. Die Verpflichtung zum Schulbesuch beginnt am 1. April 1916 für diejenigen Kinder, die bis zum 31. März 1916 das sechste Lebensjahr vollendet haben oder vollenden. Außerdem können nur solche Kinder aufgenommen werden, welche genügende geistige und körperliche Entwicklung aufweisen und bis zum 30. September 1916 das sechste Lebensjahr zurücklegen.

Bei der Anmeldung ist der Impfschein, bei den auswärtig geborenen Kindern auch der Geburtschein vorzulegen.

Die Hauptlehrer:
M. Gerstner. Wirbelauer.

Städtische höhere Schule zu Cronberg

Sexta bis Obertertia mit Vorschule

Beginn des Sommersemesters am 28. April.

Zu Ostern findet die Aufnahme neuer Schüler (Knaben und Mädchen) statt. In die unterste Klasse der Vorschule können solche Kinder eintreten, die bis zum 1. Oktober ds. Jrs. das 6. Lebensjahr vollenden, in die übrigen Klassen diejenigen, welche genügende Reife nachweisen. Auf Wunsch wird fakultativer Lateinunterricht erteilt.

Im Interesse der Schüler wird darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfiehlt, den Eintritt in die höhere Schule nicht weiter als bis zum 10. Lebensjahre hinauszuschieben, da ältere Schüler in der Regel mit 14 Jahren die Schule verlassen, ohne das Ziel derselben erreicht zu haben.

Anmeldungen, denen bei schulpflichtig werdenden Kindern Geburts- und Impfschein beizufügen ist, wolle man bis zum 1. April bei Herrn Rektor Schilgen einreichen.

Cronberg i. L., den 25. Februar 1916.

Das Kuratorium. Müller-Mittler



Neue Strickwolle angekommen.

Kriegsfürjorge Cronberg - Schönberg.

Jugendwehr.
Morgen Sonntag, Nach-
mittags 1 1/2 Uhr Antreten
zur Geländeübung.
Vollständiges Erscheinen wird
erwartet.

Ihre Vermählung

zeigen an

Wilhelm Schnate
u. Frau Elisabeth
geb. Hohmann

Cronberg i. T. den 25. März 1916.
Königsheinerstraße 12 I.

Willkommen

in der Kaserne und im Schützengraben
ist eine

Mutzpfeife und Feinschnitt-Tabak
(Feldpostporto 10 Pfennig)

Auf Zigaretten bei Entnahme von 100 Stück
10 Prozent Rabatt.

Phil. Jakob Liedemann
Hauptstraße 25.

Tüchtige Arbeiter zum Holzhauen
gegen hohen Lohn dauernd sof. gesucht.
Zu melden bei
August Trombelli, Mammolshain

Kreissparkasse

des Obertaunuskreises Bad Homburg u. d. G.

Mündelsicher
unter Garantie des Obertaunuskreises.

Telephon Nr. 853 • Postcheckkonto Nr. 5795 • Reichsbank Giro Konto
Annahme von Spareinlagen gegen 3 1/2 % und 4 % Zinsen
bei täglicher Verzinsung.
Kostenlose Abgabe von Heimgartbüchsen bei einer
Mindesteinlage von 3.- Mark.
Annahmestelle bei Herrn Heinrich Lohmann, Cronberg

„Frankfurter Hof“

Cronberg im Taunus.

Aufführung

der Schule zu Schönberg, zu Gunsten des Vater-
ländischen Frauen-Vereins Cronberg-Schönberg.

Donnerstag, den 30. März 1916

Anfang 7 1/2 Uhr pünktlich

Ende 9 Uhr

„Vom Morgen bis zum Abend“

Alte und neue Weisen aus dem Tagesleben des Kindes.
Festspiel von Fr. Nagler.

Einlagen: Kinderlieder von Keinecke

„Lied der deutschen Jungen“, Lied von unsrer Kompanie
„Der Kinder Kriegsgebet“, und Melodie zur Nationalhymne von L. Sauer.

Eintrittskarten zum Preis von 1.- Mark und von 50 Pfg. (für Kinder
u. 2. Platz) sind zu haben bei Christian Lohmann. —
Feldgraue haben freien Eintritt.

Vorschuß-Verein für Cronberg und Umgegend e. G. m. u. H.

Der Geschäftskreis umfaßt:

1. Für Mitglieder und Nichtmitglieder:
die Annahme von Spar-Einlagen mit täglicher Verzinsung 3 1/2 %
die Führung von laufender Rechnung ohne Credit.
2. Für Mitglieder:
die Gewährung von Vorschüssen
die Gewährung von Credit in lfd. Rechnung gegen Bürgschaft u. Effektdépôts
die Discontirung von Wechseln auf das In- und Ausland
den commissionsweisen An- und Verkauf von Effekten
die Umwechslung von Coupons und Geldsorten.
Büro stunden: Montags, Mittwochs und Freitags von 2—4 Uhr,
Donnerstags von 2—3 Uhr nachmittags.
Der Vorstand.

Schöne Zwei-Zimmer-

Wohnung

mit Zubehör zu vermieten.
Pferdestraße 8—10.
Schöne

2 Zimmerwohnung

an kleine Familie zu vermieten
Näheres Geschäftsstelle.

zwei Wohnungen

mit prächtvoller Aussicht, mit
Ballon, 4 Zimmer, Küche,
Bad und Zubehör zu vermieten.
Näheres Hauptstraße 22.

Zwei schöne 3 Zimmer-Wohnungen

mit Zubehör, in der Margaretenstraße, zu vermieten.

Bürgermeister Kopp, Schönberg.

Wohnung

5 Zimmer, Küche und Zubehör
zu vermieten. Näheres
Frankfurterstraße 11.

Kunstgewerbeschule Offenbach a. M.
Ausbildung von Schülern und
Schülerinnen.
Großh. Direktor Prof. Eberhardt.

Futter für Geflügel,
und Schweine,
wagen- und
sackweise, billig
Liste frei.

Mühle Auerbach 21 Hessen.

Wohnung

2 und 3 Zimmer zu vermieten
Gg. Masche.